

99019005031000

Umschulungsprüfung nach BBiG Abnahme

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011617/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019005031000
Leistungsbezeichnung I	Umschulungsprüfung nach BBiG Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Umschulungsprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfungsausschuss, Prüfungsgebühren, Zeugnis, Ausbildungszeugnis, betrieblicher Auftrag, Fachaufgabe, Projektarbeit, prüfen, Prüfort, Prüfungsanforderungen, Prüfungsanmeldung, Prüfungsgebühr, Prüfungstermin, Prüfungsvoraussetzungen, Report, Umschulungsende, Umschulungsprüfung, Umschulungsprüfungen, Umschulungszeugnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI Landesredaktion
Handlungsgrundlage	§ 71 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
	§§ 58 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Sie schließen Ihre Umschulung mit der Umschulungsprüfung ab. Sie weisen mit bestandener Abschlussprüfung Ihre berufliche Handlungsfähigkeit in einem bestimmten Beruf nach.
Volltext	Umschulungen dienen der beruflichen Neuorientierung, in der Regel, weil Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Die Umschulung findet auf Grundlage eines anerkannten Ausbildungsberufs statt und wird, genau wie die Berufsausbildung, mit einer Abschlussprüfung, der Umschulungsprüfung, beendet.
Erforderliche Unterlagen	• Umschulungsvertrag (bereits vor Umschulungsbeginn eingereicht) • Formular "Anmeldung zur Umschulungsprüfung" • Ggf. Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich"
Voraussetzungen	• Sie haben die nötige Umschulungsdauer erbracht. • Sie haben an der vorgeschriebenen Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen, sofern diese in der Umschulungsordnung für den jeweiligen Beruf vorgesehen ist.
Kosten	Umschulungsprüfungen sind kostenpflichtig. Bitte erfragen Sie die Gebührenhöhe bei der

Modul	Sachverhalt
	Handelskammer Hamburg
Verfahrensablauf	• Ihre Teilnahme an einer Umschulungsprüfung müssen Sie langfristig planen und bereiten Sie gut vorbereiten. Wenn Sie einen eingetragenen Ausbildungsvertrag haben, werden Sie möglicherweise von der zuständigen Stelle vorab auf die anstehende Prüfung hingewiesen, Sie müssen sich in der Regel trotzdem noch zu Prüfung anmelden. • Nach Ihrer Prüfungsanmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. • Bei Zulassung zur Abschlussprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen (schriftlicher und praktischer bzw. mündlicher Prüfungsteil). • Am Prüfort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis und der Prüfungsanmeldung ausweisen. • Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfung können Sie in der Regel auf der Homepage der zuständigen Stelle einsehen, bevor Sie die mündliche bzw./praktische Prüfung ablegen. • Wenn Sie an allen Prüfungsteilen teilgenommen haben, erhalten Sie in der Regel zeitnah einen Bescheid darüber, ob Sie bestanden haben. • Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Ihr Prüfungszeugnis wird Ihnen zugesandt.
Bearbeitungsdauer	Das gesamte Verfahren der Umschulungsprüfung inklusive Anmeldung, Zulassung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Ausstellung/Versand des Prüfungszeugnisses dauert ca. sechs Monate.
Frist	Der Anmeldeschluss zur Umschulungsprüfung liegt circa vier bis fünf Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der Handelskammer Hamburg.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_71.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_71.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000 https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/beruf-wechseln
Hinweise	Mit dem erfolgreichen Ablegen der Umschulungsprüfung erreichen Sie einen Bildungsabschluss auf der Niveaustufe 4 im Deutschen Qualifikationsrahmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen zuständige Stelle.
Kurztext	Umschulungen dienen der beruflichen Neuorientierung, in der Regel, weil Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Die Umschulung findet auf Grundlage eines anerkannten Ausbildungsberufs statt und wird, genau wie die Berufsausbildung, mit einer Abschlussprüfung, der Umschulungsprüfung, beendet.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)